

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 14. September 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Krankenhausreform 2024: Welche Folgen hat die Verzögerung für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser?“.

Begründung:

Die geplante Krankenhausreform wird nicht wie geplant am 1. Januar 2024 starten. Das berichteten das Deutsche Ärzteblatt und andere Medien am Mittwoch, 13. September 2023. Anlass waren Aussagen von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach in der Bundespressekonferenz und des baden-württembergischen Gesundheitsministers Manne Lucha, der auch Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ist. Aktuell ist offenbar vorgesehen, das Reformgesetz erst im ersten Quartal 2024 zu verabschieden. Die Gründe: Die Bundesländer sollen für die Prüfung des Gesetzentwurfs bis zum 15. November Zeit haben. Erst danach kann das eigentliche Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und Bundesrat beginnen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung über den aktuellen Sachstand gebeten. Insbesondere bitten wir um Einschätzung der finanziellen Auswirkungen für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser und ihrer Mitarbeiter.